

Ausschreibung 2020/21

der Ausrichtung der Austrian Volley Cup Finali Damen & Herren

Termin Finalspiele: 21. Februar 2021, live auf ORF Sport+

Austrian Volley Cup Damen - Finale (voraussichtlich 17:45)

Austrian Volley Cup Herren - Finale (voraussichtlich 20:15)

Teilnehmer: an den Finali werden die jeweils zwei besten Damen- und Herrenmannschaften teilnehmen, die sich qualifiziert haben

MINDESTANFORDERUNGEN

- Hallenhöhe: mindestens 9,0 m über dem gesamten Spielfeld inkl. Freiraum
- Zuschauerkapazität: mindestens 1.000 Zuschauer
- fernsehtaugliche Halle (Zuschauer im Schwenkbereich der Hauptkamera - keine Sprossenwände auf der Hauptseite), Beleuchtung HD-tauglich
- Gerflor-Hallenboden (kann vom ÖVV ausgeborgt werden, Kosten s.u.)

WERBERECHTE ALLGEMEIN

Der Österreichische Volleyball Verband hält die gesamten Werbe- und TV- und Medienrechte an den Austrian Volley Cup Finali. Organisationen, die übertragen wollen, müssen beim ÖVV um Genehmigung ansuchen.

- Branchenexklusivität: Ballausrüster, Sportbekleidung, Sportgetränke, Versicherungen und Bankinstitute
- Banden: 26 à 3,00m x 1m (siehe Skizze), wobei 9 Stück dem ÖVV vorbehalten sind und 1 Stück der jeweiligen Auswärtsmannschaft
- Boden: außerhalb des Spielfeldes je 4 Bodenkleber à 3,40m x 1m (siehe Skizze „BW“), wobei 50% dem ÖVV vorbehalten sind
- Schiedsrichterstuhl: 50% sind dem ÖVV vorbehalten
- Netzband: 50% sind dem ÖVV vorbehalten

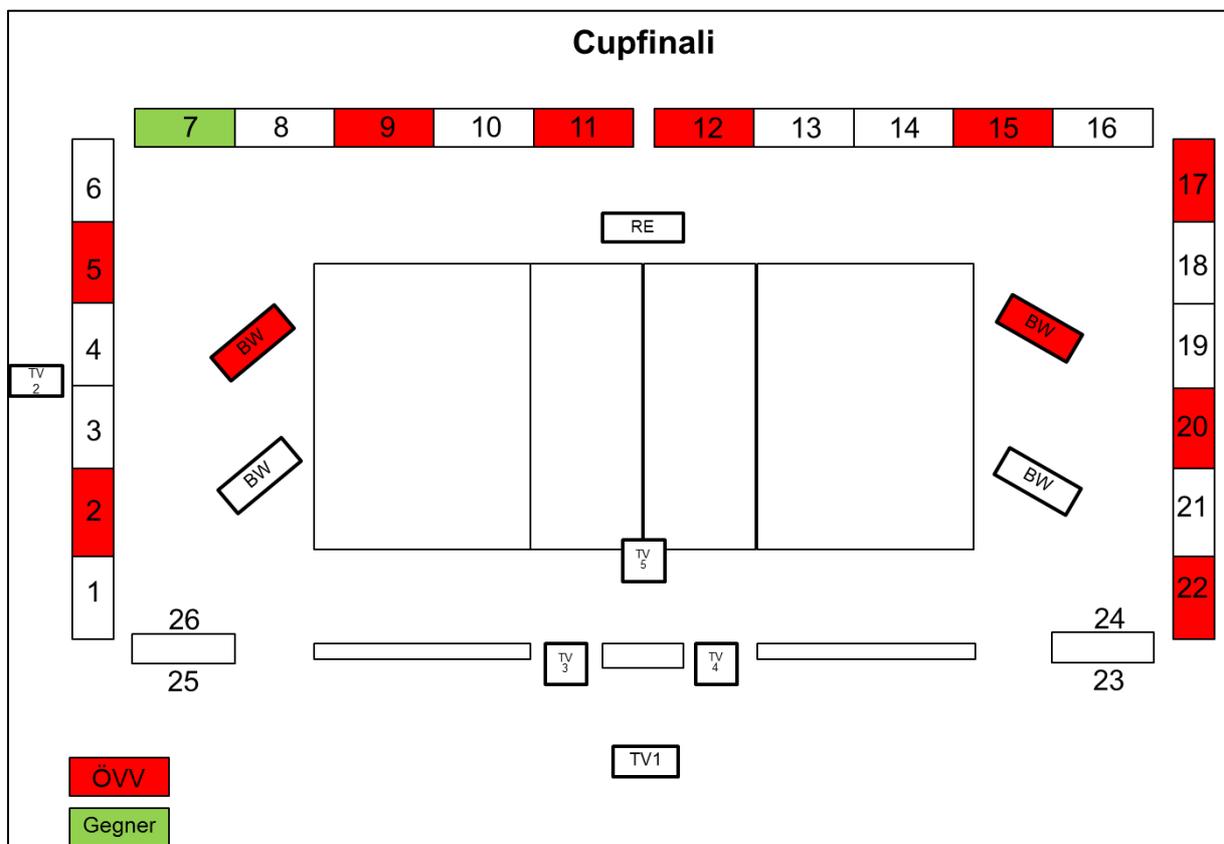
ÖVV - Österreichischer Volleyball Verband - Prinz Eugen Straße 12 - 1040 Wien

T +43 1 729 41 90 - F +43 1 729 41 90-601 - E office@volleynet.at - W www.volleynet.at - ZVR-Zahl 302149948

Bankverbindung - DenizBank AG - IBAN AT72 1965 0314 9731 0001 - BLZ ESBKATWW

- Netzpostenpolsterung
- Zweitbande in der Halle, sonstige Werbemöglichkeiten im Zuschauerbereich
- Fahnen
- VIP-Pakete
- Eintrittskarten zur Kundengratifikation
- Printwerbung auf allen Veröffentlichungen, Eintrittskarten, Programmheft etc.
- Inflatable in der Halle

WERBEMÖGLICHKEITEN - HALLENLAYOUT



PFLICHTEN DES VERANSTALTERS

- Bezahlung der im Angebot angeführten Lizenzgebühr an den ÖVV.
- Bereitstellen der Sporthalle inkl. der Übernahme der Hallenkosten für alle Spiele
- Einhalten aller zum Zeitpunkt der Veranstaltung von den Behörden und dem ÖVV geforderten Vorgaben in Sachen COVID-19-Epidemie
- Übernahme der Reisekosten und Schiedsrichterentgelte
- Übernahme der Reisekosten und Linienrichterentgelte
- GERFLOR-TARAFLEX-Boden (anmietbar vom ÖVV).

Kosten: € 500,- Mieten an den ÖVV plus Transport zum Veranstaltungsort (Kosten für den Abtransport übernimmt der nächste Nutzer) plus Kosten des vom ÖVV zu Verfügung gestellten Klebematerials, ca. € 200,00 (je nach tatsächlichem Verbrauch).

- Durchführung der Veranstaltung laut ÖVV-Ausschreibung 2020/21, Allgemeine Klasse, Art. 6.4 und 7
- Bereitstellung von mindestens 35-40 Bällen für die Trainings und 7 Bällen für die Spiele (MIKASA Spielbälle lt. ÖVV-Ausschreibung 2020/21, Allgemeine Klasse)
- Bereitstellung von Kabinen für Schiedsrichter und Linienrichter
- Bereitstellung eines Arztzimmers inklusive Verbandskasten
- Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Medienvertreter
- Durchführung von Statistik und Livescoring mittels DataVolley und Überlassung der Daten dem ÖVV
- Durchführung einer Videoaufzeichnung nach den Vorgaben des ÖVV und Überlassung der Aufzeichnung dem ÖVV
- Organisation der Siegerehrung nach den Vorgaben des ÖVV
- Pokale, Gastgeschenke, Ehrungen für besten Spieler, etc..
- VIP-Karten für den ÖVV und für ÖVV-Ehrengäste (falls Zuschauer behördenseitig erlaubt sind)
- Ein Kontingent an Freikarten für DenizBank Kunden:
 - Zurverfügungstellung von 100 Freikarten pro Finale (Damen und Herren) an die DenizBank AG (falls Zuschauer behördenseitig erlaubt sind)
- Logos der ÖVV-Partner auf allen Veröffentlichungen (ÖVV, MIKASA, etc.), insbesondere DenizBank AG Logo Präsenz auf allen Druckwerken in der Sponsorenleiste und/oder in Einzelpositionen
- Zwei Werbedurchsagen pro Finale (Damen und Herren, Dauer: 15 Sekunden, jeweils in der 1. und 2. Satzpause. Audiofile wird von DenizBank zur Verfügung gestellt)
- DenizBank Infostand (falls behördenseitig Zuschauer erlaubt sind, organisiert und betreut durch MitarbeiterInnen der DenizBank, aufgestellt im Foyer bzw. im Kantinenbereich)
- DenizBank Logo auf Interviewwänden (Größe: min. 15x5 cm)
- öffentliche Bewerbung der Veranstaltung mittels Drucksorten, Printmedien, Online und Social Media, elektronische Aussendungen u.ä.
- Im Falle der behördenseitigen Zulassung Aktionen zur Erhöhung der Zuschauerzahl, z.B. Spezialkonditionen für Vereinsmitglieder.

RECHTE DES VERANSTALTERS

Der Veranstalter erhält folgende Rechte und Werbemöglichkeiten:

- alle nicht dem ÖVV vorbehaltenen Werbebanden (siehe Skizze)
- 50% der Bodenwerbung (siehe Skizze).
- 50% der Netzbandwerbung.
- Netzpostenpolsterung.
- 50% der Fahnen.
- 2 Inflatables.
- Verkauf von VIP-Karten & Eintrittskarten (falls Zuschauer behördenseitig erlaubt sind)
- direkter Link auf der ÖVV-Homepage
- Berichte auf der ÖVV-Webseite
- Buffet & Gastronomie in der Halle

PFLICHTEN DES ÖVV

- der ÖVV verpflichtet sich, bis drei Wochen vor der Veranstaltung die Sponsoren bzw. Partner zu nennen
- der ÖVV verpflichtet sich, alle Werbeflächen bis 2 Tage vor der Veranstaltung dem Organisator zu übergeben
- der ÖVV garantiert die Ausstrahlung der Finalsspiele LIVE auf ORF Sport+
- Medaillen & Urkunden
- Siegerehrung durch einen ÖVV-Offiziellen
- Organisation & Besetzung der Schiedsrichter

SIDE-EVENTS

Neben den sportlichen Höhepunkten sollen bei dieser Veranstaltung - so das im Zeitraum der Finalsspiele behördlich zulässig ist - den Zuschauern, Spielern und Offiziellen auch verschiedene weitere attraktive Veranstaltungen geboten werden. Die Side-Events könnten sein:

1. eine GALA am Vortag des Turniers
2. Show-Trainings mit den Topteams Österreichs
3. Autogrammstunden
4. Tanzdarbietungen etc.

ANBOTSLEGUNG

Interessenten an der Ausrichtung der Veranstaltung senden ihr Angebot bitte bis Montag, den **30. November 2020** per Email an den ÖVV (office@volleynet.at). Es

sind im Detail die über die angeführten Pflichten hinausgehenden angebotenen Leistungen des Veranstalters (z.B. Angebot einer Lizenzgebühr an den ÖVV, ...) anzuführen. Folgende Optionen sind möglich:

- a. Gültigkeit nur im Falle der Qualifikation für ein Finalspiel
- b. Gültigkeit auch bei Nichtqualifikation für ein Finalspiel

Die Vergabe erfolgt nach Bewertung des besten **Gesamtangebots** bei Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen.